

Das neue Internet-Portal:
Bürgernah, informativ.
Rund um die Uhr.

Bürgerdienste-SAAR.de

Sie sind
am Ziel.

SAARLAND

Online auf's Amt - mit
Bürgerdienste-SAAR (= BDS)
(Verwaltungsportal aller
öffentlichen saarländischen Behörden)



27. Januar 2021
Hans-Werner Jung

 Digital
Kompass

Ihr Referent: Hans-Werner Jung

- Seit 1980: IT-Projekte im Saarberg-Konzern und bei Eberspächer
- 1991 - 2018: IT-Projekte in der saarländischen Landesverwaltung (Gesundheits- und Umwelt-Ministerium, Zentrale Datenverarbeitung und IT-Dienstleistungszentrum des Saarlandes)
- Seit 1995: IT-Schulungen (Volkshochschulen, Landesmedienanstalt Saarland, Sozialverband VdK, Fachhochschule für Verwaltung)
 - Zielgruppe: 60+
 - Nutzung mobiler Endgeräte

Internet-Portal *Bürgerdienste-SAAR* (1)

1. Was ist Bürgerdienste-SAAR? – Überblick
2. Historische Entwicklung
3. eGovernment-Pakt des Saarlandes
4. Aufbau und Gliederung des BDS-Portals
 - Themenbereiche u. Dienstleistungen
 - Formulare / Top-10-Formulare
 - Behördenwegweiser
 - Schnelleinstieg
 - Regionalisierung

Internet-Portal *Bürgerdienste-SAAR* (2)

5. Dienstleistungen gezielt im Portal finden
6. Behördendaten schnell auffindig machen
7. Formulare / Online-Dienste
8. Suchmöglichkeiten
9. Perspektiven – wie geht's weiter?
(Planungen + gesetzliche Vorgaben)

1. Was ist **Bürgerdienste-SAAR**? (1)

- **Bürgerdienste-SAAR** ist das gemeinsame Verwaltungsportal der saarländischen Landesregierung, der 6 Landkreise und der 52 saarländischen Kommunen.
- Das Portal informiert die Menschen verständlich, direkt und rund um die Uhr.
- Ziel: Damit sollen Verwaltungsangelegenheiten für alle Bürger*innen zu einer einfachen, schnellen und komfortablen Sache werden.

1. Was ist Bürgerdienste-SAAR? (2)

- Das Portal ist in Themenbereichen übersichtlich geordnet.
- Hier finden sich für alle Behördenverfahren die richtigen Ansprechpartner, Formulare, Tipps und aktuelle Informationen.
- Bestimmte Verwaltungsvorgänge – wie etwa die Steuererklärung über ELSTER, Elterngeld-Online oder Gewerbe-Online – können vollständig, schnell und kostengünstig vom heimischen PC aus abgewickelt werden.
- Auch Melderegisterauskünfte oder Briefwahlunterlagen können ohne Gang zum Amt per Internet erledigt werden.

1. Was ist **Bürgerdienste-SAAR**? (3)

- Der **Behördenwegweiser** informiert über die Kontaktdaten aller Behörden, Gerichte, Schulen und anderer öffentlicher Einrichtungen im Saarland.
- Eine **Volltextsuche** und ein **A-Z-Index** erleichtern die detaillierte Recherche.
- Effektiv ist auch der **Schnelleinstieg**, über den sich bestimmte Nutzergruppen gezielt und speziell informieren können.

2. Historische Entwicklung BDS (1)

- Start in 2003: Auftrag der Landesregierung an die ZDV-Saar, alle Formulare von Land, Landkreisen und Kommunen zu sammeln und zu priorisieren
- Ergebnis: ca. 1.700 Formulare – die 500 wichtigsten im Layout angepasst und umgewandelt in elektronisch ausfüllbare pdf-Formulare

2. Historische Entwicklung BDS (2)



The screenshot shows the top navigation bar of the Bürgerdienste-SAAR.de website. On the left is the logo with a colorful sphere and the text 'Bürgerdienste-SAAR.de'. On the right, there is a search bar with the placeholder 'Suchbegriff eingeben' and a magnifying glass icon, and a link that says '→ zum A-Z Index gehen'. Below the search bar are four colored buttons: 'Themenbereiche' (orange), 'Formulare' (yellow), 'Behördenwegweiser' (green), and 'Schnelleinstieg' (teal), each with a downward arrow.

- „Serviceportal Baden-Württemberg“ diente als Beispiel-Vorlage
- Anpassung an saarländische Bedingungen
- www.buergerdienste-saar.de

2. Historische Entwicklung BDS (3)



- Entwickelt: 2003/04 aus dem Z-Finder (T-Systems-Produkt, eingesetzt in Baden-Württemberg)
- eGovernment-Pakt zwischen Land und eGo-Saar
- 2010/11 Relaunch des gesamten Portals
- Seit 2018: Entwicklung neues „Serviceportal Saarland“ im Rahmen des Portalverbundes der Bundesregierung

Inhalte von



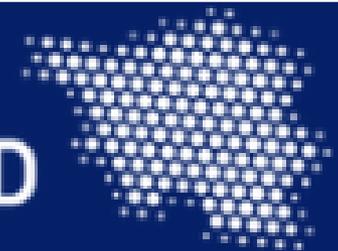
- ca. 710 Dienstleistungen
- ca. 1.250 Formulare bzw. Onlinedienste
- Behördenwegweiser mit Daten von ca. 200 Behörden mit ca. 2.500 Verwaltungseinheiten (Abteilungen, Referate, etc.)

3. eGovernment-Pakt im Saarland (2005)

- Land, Landkreise und Kommunen schließen gemeinsamen eGovernment-Pakt ab
- Kommunen und Landkreise = Zweckverband **eGo-Saar** (als Gegengewicht zum Land)



Landesregierung
SAARLAND



4. BDS-Portal: Aufbau und Gliederung

- **Die Bedienelemente:**
 - → Themenbereiche
 - → Formulare
 - → Behördenwegweiser
 - → Schnelleinstieg
 - → Karte für die Ortsauswahl
 - → Bleiben Sie aktuell!
 - → You-Tube-Video
 - → Suchfenster

4. BDS-Portal: Intelligente Software

- Kernstück der Software: **Z-Finder** der Firma T-Systems
- Z-Finder = Zuständigkeitsfinder
- Dies bedeutet: durch die Angabe meines Wohnortes findet das System die zuständigen Behörden, Formulare, Dienstleistungen
- In Formulare werden die Adressdaten der jeweils zuständigen Behörden automatisch eingespielt

Themenbereiche / Dienstleistungen

1. Themenbereiche:



The screenshot shows the main navigation menu of the Bürgerdienste-SAAR website. The menu is organized into three main categories: Themenbereiche (Topics), Formulare (Forms), and Behörden (Authorities). The Themenbereiche category is expanded, showing a list of 17 topics. A red arrow points from the 'Familie, Senioren & Kinder' item in this list to the corresponding page shown in the next screenshot.

- Themenbereiche ▾
- Formulare ▾
- Behörden ▾
- Arbeit & Beruf
- Ausländische Mitbürger
- Autofahren & Straßenverkehr
- Bauen & Wohnen
- Bildung & Ausbildung
- Familie, Senioren & Kinder**
- Gesundheit & Verbraucherschutz
- Melde- & Personenstandswesen
- Öffentliche Belange
- Recht, Ordnung & Sicherheit
- Soziales & Notlage
- Steuern & Abgaben
- Tourismus, Freizeit & Kultur
- Umwelt & Natur
- Versorgung & Verkehr
- Wahlen & Bürgerbeteiligung
- Wirtschaft & Gewerbe

Below the menu, there are links for 'Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren' and 'Beschreibung des...'. A small photo of a woman is visible in the background of the menu items.



The screenshot shows the 'Familie, Senioren & Kinder' page on the Bürgerdienste-SAAR website. The page is titled 'Familie, Senioren & Kinder' and provides information on various topics. A red arrow points from the 'Familie, Senioren & Kinder' menu item to the 'Senioren' link in the list of topics. The 'Senioren' section is highlighted, and a red arrow points from the 'Senioren' link to the 'Dienstleistungen für Sie' section.

Sie befinden sich in: Startseite → Themenbereiche → Familie, Senioren & Kinder

Familie, Senioren & Kinder

Hier finden Sie Informationen zu folgenden Themen:

- » Adoption
- » Geburt
- » Heirat
- » Kinder & Familie
- » Kindertageseinrichtungen
- » Lebenspartnerschaft
- » Scheidung
- » **Senioren**
- » Sterbefall

Sie befinden sich in: Startseite → Themenbereiche → Familie, Senioren & Kinder → Senioren

Senioren

Im Saarland wird die Zahl und der Anteil älterer Menschen zukünftig weiter zunehmen. Die zunehmende Alterung der Bevölkerung ist mit zahlreichen Herausforderungen verbunden. Dies hat nicht nur Auswirkungen auf die sozialen Sicherungssysteme und den Arbeitsmarkt - auch politische, kulturelle und soziale Herausforderungen spielen eine bedeutsame Rolle. Die Folgen der demographischen Alterung sind umfassend und wirken sich auf nahezu alle gesellschaftlichen Bereiche aus. Es gilt daher umso mehr, die Potenziale und Kompetenzen älterer Mitmenschen zu mobilisieren. Es ist höchste Zeit für einen Paradigmenwechsel: "Active Aging" darf nicht nur ein Schlagwort bleiben, sondern muss sich auch in der gesellschaftlichen Realität wiederfinden. Sozialer Zusammenhalt und Solidarität zwischen den Generationen sind dabei ebenso wichtig wie Förderung der Innovationsfähigkeit und der Kreativität älterer Mitbürger. Das Saarland will hier Vorbild sein und setzt auf die Potenziale älterer Mitmenschen.

Freigabevermerk

Dieser Text wurde freigegeben durch das Ministerium für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport (Stand: 05.05.2011).

Seite drucken Seite merken

Ort auswählen



» Warum einen Ort angeben?

Dienstleistungen für Sie

- ✓ Aufsicht über Altenheime, sowie über Pflegeheime und Behindertenheime für Volljährige
- ✓ Rentenbesteuerung
- ✓ Vermisstenfall vorbereiten

Siehe nächste Folie

1.1 Die spezielle behördliche Dienstleistung: hier: "Rentenbesteuerung" aus vorheriger Folie

Zur Startseite gehen

Sie befinden sich in: Startseite → Themenbereiche → Familie, Senioren & Kinder → Senioren → Rentenbesteuerung

Ort auswählen

Rentenbesteuerung

Zuständige Stelle

Für die Durchführung der Besteuerung ist das Finanzamt zuständig, in dessen Bezirk sich der Wohnsitz des Rentenempfängers befindet (sog. **Wohnsitzfinanzamt**). Eine **Sonderzuständigkeit** ergibt sich für **beschränkt** steuerpflichtige Rentner. Beschränkt steuerpflichtig ist ein Rentner in der Regel dann, wenn er **seinen Wohnsitz im Ausland** hat und Leistungen aus der **deutschen gesetzlichen Rentenversicherung** bzw. Renten aus der betrieblichen Altersversorgung eines **inländischen Arbeitgebers** erhält, z.B. aus Pensionsfonds, Pensionskassen oder Direktversicherungen. Bezieht ein Rentner **ausschließlich** Alterseinkünfte aus der v.g. Aufzählung ist für ihn **zentral** das **Finanzamt Neubrandenburg** in Mecklenburg-Vorpommern zuständig. Weitere Informationen diesbezüglich sind im Internet unter ↗ www.finanzamt-neubrandenburg.de erhältlich.

Zur Ermittlung der weiteren zuständigen Behörde(n), ist es notwendig, dass Sie **Ihren Ort auswählen**.

1.2. Die spezielle behördliche Dienstleistung: hier: "Rentenbesteuerung" aus vorheriger Folie

Zur Startseite gehen

Sie befinden sich in: Startseite → Themenbereiche → Familie, Senioren & Kinder → Senioren → Rentenbesteuerung

Rentenbesteuerung

Zur Startseite gehen

Sie befinden sich in: Startseite → Themenbereiche → Rentenbesteuerung

Allgemeine Informationen

- Voraussetzung
- Verfahrensablauf
- Erforderliche Unterlagen
- Rechtsgrundlage
- Freigabevermerk
- Zuständige Stelle**

Allgemeine Informationen

Aufgrund eines **Urteils des Bundesverfassungsgerichts** im Jahre 2002 musste der Gesetzgeber die Besteuerung von Renten **ab dem Jahr 2005 neu regeln**. Das Bundesverfassungsgericht entschied, dass die **unterschiedliche Besteuerung** von Beamtenpensionen und Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung **nicht** mit dem Gleichheitsgrundsatz des **Grundgesetzes vereinbar** ist.

Mit dem sog. **Alterseinkünftegesetz (AitEinkG)** ist der Gesetzgeber diesem Auftrag nachgekommen. Das neue System der Rentenbesteuerung beruht auf dem Prinzip der **nachgelagerten Besteuerung**. Hiernach werden die **Beiträge** zum Aufbau einer **Altersversorgung** über einen Zeitraum von 20 Jahren **schrittweise** in einem immer höheren Umfang **steuerfrei** gestellt. Im Gegenzug dafür werden die **Renten** aus dieser Altersversorgung, insbesondere die Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung, **später voll versteuert**. Nur noch in **Ausnahmefällen** ist eine Besteuerung mit dem **niedrigeren Ertragsanteil** möglich.

Ortsauswahl

66113 Saarbrücken

Ort ändern

Auswahl aufheben

Formulare

Broschüre mit Fragen und Antworten zum "Alterseinkünftegesetz, Renten und Steuern"

» Warum einen Ort angeben?

Es sind ortsbezogene Formulare vorhanden. Um alle Informationen zu sehen, ist es notwendig, dass Sie **Ihren Ort auswählen**.

1.3. Die spezielle behördliche Dienstleistung: hier: "Rentenbesteuerung" aus vorheriger Folie

 [Zur Startseite gehen](#)

Sie befinden sich in: [Startseite](#) → [Themenbereiche](#) → [Familie, Senioren & Kinder](#) → [Senioren](#) → [Rentenbesteuerung](#)

Rentenbesteuerung

Zuständige Stelle

Finanzamt Saarbrücken Am Stadtgraben

| Hausanschrift | Postanschrift |
|---|--|
| Am Stadtgraben 2-4 66111 Saarbrücken | Postfach 10 09 52 66009 Saarbrücken |

Telefon: 06 81 / 30 00-0
Fax: 06 81 / 30 00-3 29
E-Mail: poststelle@fasb.saarland.de
Internet: <http://www.finanzamt-saarbruecken.de>

Sprechzeit: Mo. bis Mi.: 07:30 - 15:30 Uhr; Do.: 07:30 - 18:00 Uhr; Fr.: 07:30 - 12:00 Uhr und nach Vereinbarung



Ortsauswahl 

66113 Saarbrücken
 [Ort ändern](#)
 [Auswahl aufheben](#)

Formulare

 [Broschüre mit Fragen und Antworten zum "Alterseinkünftegesetz, Renten und Steuern"](#)

Allgemeine Informationen

Voraussetzung

Verfahrensablauf

Erforderliche Unterlagen

Rechtsgrundlage

Freigabevermerk

Zuständige Stelle

2. Der Behördenwegweiser:



Sie befinden sich in: Startseite → Behördenwegweiser → Wahl- & Statistikämter

Wahl- & Statistikämter

Wir bieten Ihnen einen Wegweiser zu allen Behörden, Gerichten, Schulen und anderen Einrichtungen der öffentlichen Hand, die im Saarland angesiedelt sind oder für Bürger und Unternehmen im Saarland arbeiten. Sie finden deren Adressen und Nummern und in vielen Fällen zusätzliche Informationen: Öffnungszeiten, Anfahrts- und Parkmöglichkeiten, Aufgaben, innere Organisation, persönliche Kontaktdaten u.s.w.

Hier finden Sie Informationen zu den folgenden Behörden:

 Zur Beschränkung der Anzeige auf die örtlich zuständigen Behörden, wählen Sie bitte Ihren Ort aus.

» Amt für Statistik (LZD Abt.A)

- » Bexbach - Bürgerbüro
- » Blieskastel - Wahlamt
- » Bous - Wahlamt
- » Ens Dorf - Wahlamt
- » Eppelborn - Wahlamt
- » Freisen - Wahlamt
- » Friedrichsthal - Wahlamt
- » Gersheim - Wahlamt

» Wahl- & Statistikämter

- » Ottweiler - Wahlamt
- » Perl - Wahlamt
- » Püttlingen - Wahlamt
- » Quierschied - Wahlamt
- » Rehlingen-Siersburg - Wahlamt
- » Riegelsberg - Wahlamt
- » Saarbrücken, Amt für Entwicklungsplanung, Statistik und Wahlen

Siehe nächste Folie

2.1. Der Behördenwegweiser

Beispiel "Briefwahl online beantragen":

Bürgerdienste-SAAR.de für Sie in Saarouis im Landkreis Saarouis

Themenbereiche | Formulare | Behördenwegweiser | Schnelleinstieg

Briefwahl online beantragen

Allgemeine Informationen

Freigabevermerk

Zuständige Stelle

Sie befinden sich in: Startseite → Themenbereiche → Wahlen & Bürgerbeteiligung → Wahlen → Kreisstadt Saarouis - Wahlamt → Briefwahl online beantragen

Allgemeine Informationen

Für die 1. Oberbürgermeisterwahl in Saarouis am 30. September 2012 können Sie die Briefwahlunterlagen online beantragen.

Die Termine der nächsten Wahlen finden Sie unter:
☞ www.wahlen.saarland.de

Ortsauswahl: 66740 Saarouis

Formulare: Briefwahl - Online-Antrag, Bürgermeisterwahl Saarouis

Online-Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines mit Briefwahlunterlagen

für die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters am 30. September 2012 und evtl. Stichwahl am 14. Oktober 2012

saarLouis

Wahlberechtigter, nur wahlberechtigt, wenn Sie nicht in Ihrem Wahlkreis, sondern durch Briefwahl wählen wollen. Bei Wahlberechtigung für eine andere Person kann nicht elektronisch gestellt werden. Vor dem Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. In diesem Fall bitte den Vollmachtentwurf auf der Rückseite der Briefwahlberechtigung ausfüllen, unterschreiben und diesen zusammen mit der schriftlichen Vollmacht in frankierter Umschlag abgeben. Den Vollmachtentwurf auf der Rückseite der Briefwahlberechtigung auch in dem Fall verwenden, wenn eine andere Person den Antrag mit Briefwahlunterlagen stellt. Bitte beachten Sie, dass Ihre Daten unerschüttert, übermittelt und nur vorübergehend gespeichert werden.

An die Gemeindevorsteherin/den Gemeindevorsteher der Kreisstadt Saarouis per E-Mail an: wahlamt@saarLouis.de

Ich beantrage die Erteilung eines Wahlscheines mit Briefwahlunterlagen für

die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters am 30. September 2012 und evtl. Stichwahl am 14. Oktober 2012

Pflichtangaben

Familienname, Vorname: _____
Geburtsdatum: _____ (z.B. 01.01.1955)
Straße, Hausnummer: _____
Postleitzahl, Ort: _____

Freiwillige Angaben (zur leichteren Identifikation)

Wahlbezirk/Wahlkreis-Nr.: _____ (siehe Wahlberechtigung)
E-Mail: _____
Telefonnummer: _____

Der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen

☐ soll an meine obige Anschrift geschickt werden.
☐ soll an mich an folgende Anschrift geschickt werden:

Familienname, Vorname: _____
Straße, Hausnummer: _____
Postleitzahl, Ort: _____

3a. pdf-Formulare

1. pdf-Formulare mit elektronisch (am PC / Tablet / Smartphone) ausfüllbaren Feldern
2. Ausgefülltes Formular ausdrucken, unterschreiben u. bei der zuständigen Behörde einreichen (Anschrift evtl. automatisch vorbelegt)
3. Online-Formulare (elektronisch ausfüllbar + elektronisch zu verschicken)

3b. Online-Formulare

Online-Verfahren:

- Online-Verfahren: Wie erkenne ich das?

Symbole:



Online-Verfahren



Formular

- **Beispiele:** Meldeportal
 - Gewerbe online
 - Schwerberhindertenausweis

iKfz (1)



i-Kfz

Internetbasierte
Fahrzeugzulassung

Was ist i-Kfz?

Durch das Projekt „i-Kfz“ (internetbasierte Fahrzeugzulassung) können Sie seit dem 01.10.2019 Ihr Fahrzeug online und bequem von zu Hause in nur wenigen Minuten ab-, um- und anmelden. Das bedeutet für Sie:



Behördengang 24/7 möglich



Keine Wartezeiten



Allerorts möglich



Sofortiges Losfahren*

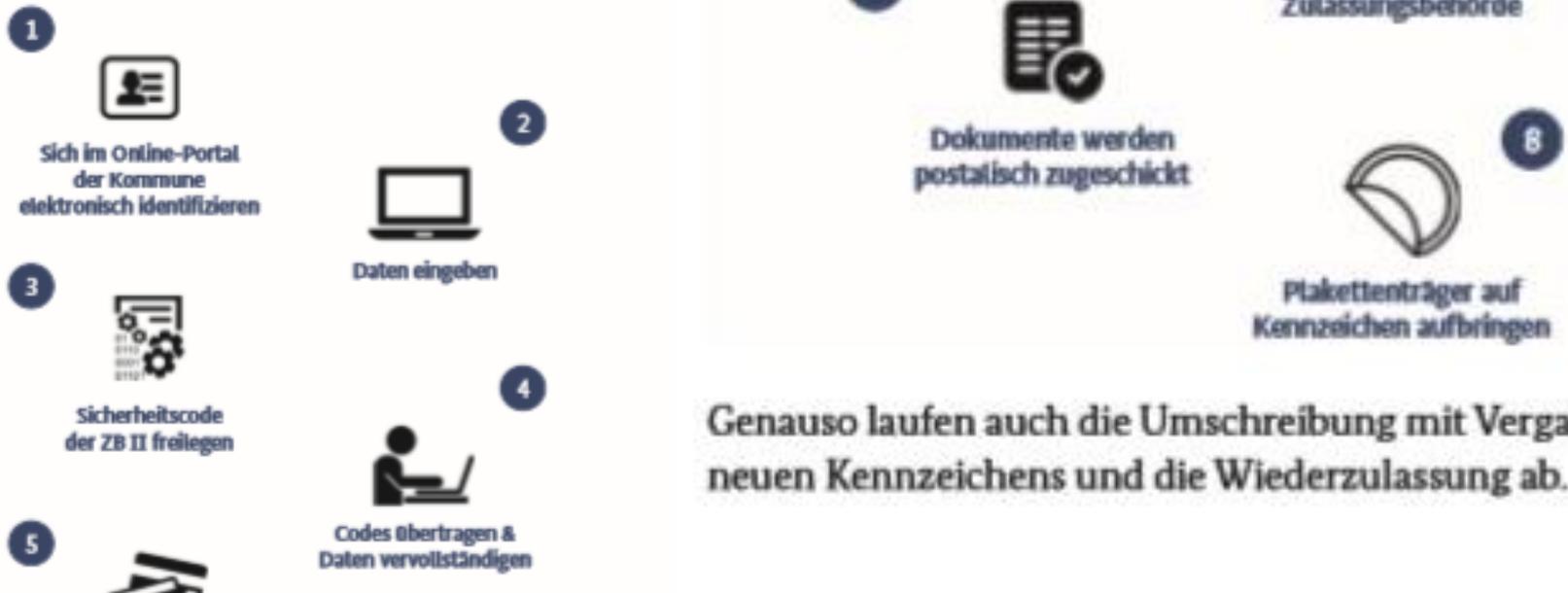
Die Umsetzung der i-Kfz-Anwendungen liegt - wie bei allen zulassungsrechtlichen Aufgaben - bei den Bundesländern (bei den Kommunalverwaltungen). Zum Stand der Einführung von i-Kfz informieren Sie sich bitte bei Ihrer zuständigen Zulassungsbehörde.

iKfz (2)

So funktioniert die Online-Neuzulassung

Sie haben ein fabrikneues Fahrzeug gekauft und möchten es auf sich zulassen?

i-Kfz ermöglicht Ihnen die Anmeldung ganz bequem im Internet und ohne Gang zur Zulassungsbehörde. Alle notwendigen Zulassungsdokumente werden Ihnen per Post zugeschickt.



Genauso laufen auch die Umschreibung mit Vergabe eines neuen Kennzeichens und die Wiederezulassung ab.

Und so funktioniert die Neuzulassung eines fabrikneuen Fahrzeugs im Internet

Folgende Voraussetzungen müssen bei der Anmeldung eines fabrikneuen Fahrzeugs erfüllt sein:

1. Ein fabrikneues Fahrzeug, das zum ersten Mal angemeldet wird
2. Zulassungsbescheinigung Teil II mit verdecktem Sicherheitscode
3. Gültige elektronische Versicherungsbestätigung (eVB-Nr.)
4. IBAN (Konto) für den Einzug der Kfz-Steuer des Halters
5. Neuer Personalausweis (nPA) oder elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) mit aktivierter Online-Ausweisfunktion (eID), sowie ein vorgesehenes Kartenlesegerät oder ein Smartphone mit kostenloser „AusweisApp2“ (www.ausweisapp.bund.de)

iKfz (4)

So funktioniert's (1):

1. Online-Portal der zuständigen Zulassungsbehörde aufrufen.
2. Identität mittels neuen elektronischen Personalausweises (nPA) oder elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) mit aktivierter Online-Ausweisfunktion nachweisen.
3. Markierung der Zulassungsbescheinigung Teil II freilegen.
4. Notwendige Daten in die Antragsmaske des Portals eingeben:
 - Fahrzeug-Identifizierungsnummer (FIN)
 - Freigelegter Sicherheitscode der Zulassungsbescheinigung Teil II
 - eVB-Nummer der Versicherung zum Nachweis der Kfz-Haftpflichtversicherung
 - IBAN – Halterkonto – für die SEPA-Lastschriftverfahren (Kfz-Steuer)
 - Nächstes freies Kennzeichen auswählen, Wunsch Kennzeichen oder reserviertes Kennzeichen angeben
5. Antragsdaten werden automatisiert validiert.

So funktioniert's (2):

6. **Gebühr mittels ePayment-System bezahlen.** Das Zahlungsmittel kann je nach zuständiger Zulassungsbehörde variieren.
7. Eingaben und Antragsstellung bestätigen.
8. Der Antrag wird durch eine Sacharbeiterin oder einen Sacharbeiter geprüft.
9. Zulassungsbescheid inkl. Gebührenbescheid, Zulassungsbescheinigung Teil I & II, die Stempelplakettenträger sowie der Plakettenträger für die Hauptuntersuchung (HU) zum Aufkleben auf das Kennzeichen werden von der Zulassungsbehörde postalisch versendet.
10. Plakettenträger auf Kennzeichen aufbringen und losfahren – das Datum zur Wirksamkeit der Zulassung befindet sich auf dem von der Zulassungsbehörde zugesandten Bescheid. Dieser ist i.d.R. drei Tage nach Versand wirksam. Erst dann darf losgefahren werden.

Im Rahmen des Verfahrens erfolgt eine automatische Prüfung der Kfz-Steuerrückstände, Gebührenrückstände nach jeweiligem Landesrecht.

Gesetzliche Vorgaben (I)

E-Government-Gesetz (EGovG)

- **Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung (EGovG, 25.07.2013)**
- **Verpflichtung der Verwaltung zur Eröffnung eines elektronischen Kanals und zusätzlich der Bundesverwaltung zur Eröffnung eines DE-Mail-Zugangs**
- **Grundsätze der elektronischen Aktenführung und des ersetzenden Scannens**

Wie geht's weiter?

Planungen / gesetzliche Vorgaben

- September 2020: Saarland + Rheinland-Pfalz beauftragen gemeinsame Antrags- und Prozessplattform (incl. der Kommunen beider Länder)
- Diese Plattform soll zentrale Komponente im Kontext der OZG-Umsetzung werden:
 - Bindeglied zwischen Antragstellern und der Verwaltung
- Antragsteller soll Verwaltungsdienstleistungen komplett vollständig online beantragen können (incl. Bezahlung einer evtl. Verwaltungsgebühr)

Gesetzliche Vorgaben (II)

Online-Zugangsgesetz (OZG)

- **Online-Zugangsgesetz (OZG, 14.08.2017)**
- § 1 Portalverbund für digitale Verwaltungsleistungen: Bund und Länder müssen **bis 2022** ihre **Verwaltungsleistungen auch elektronisch** über Verwaltungsportale anbieten – sie sind verpflichtet, ihre Verwaltungsportale miteinander zu einem **Portalverbund** zu verknüpfen.
- § 3: Bund und Länder stellen im Portalverbund **Nutzerkonten** zur einheitlichen Identifizierung bereit.

Wie geht's weiter?

Planungen / politische Vorgaben

(2017: saarländischer Koalitionsvertrag /1)

- Kap. 9 „Die Digitalisierung gestalten“ (9 Seiten):
- Digitale Modellregion (Kompetenz an Universität, htw und Forschungsinstituten)
- eGovernment-Pakt 2.0
- Neues Bürgerportal von Land und Kommunen
- Elektronische Authentifizierung

Wie geht's weiter?

Planungen / politische Vorgaben

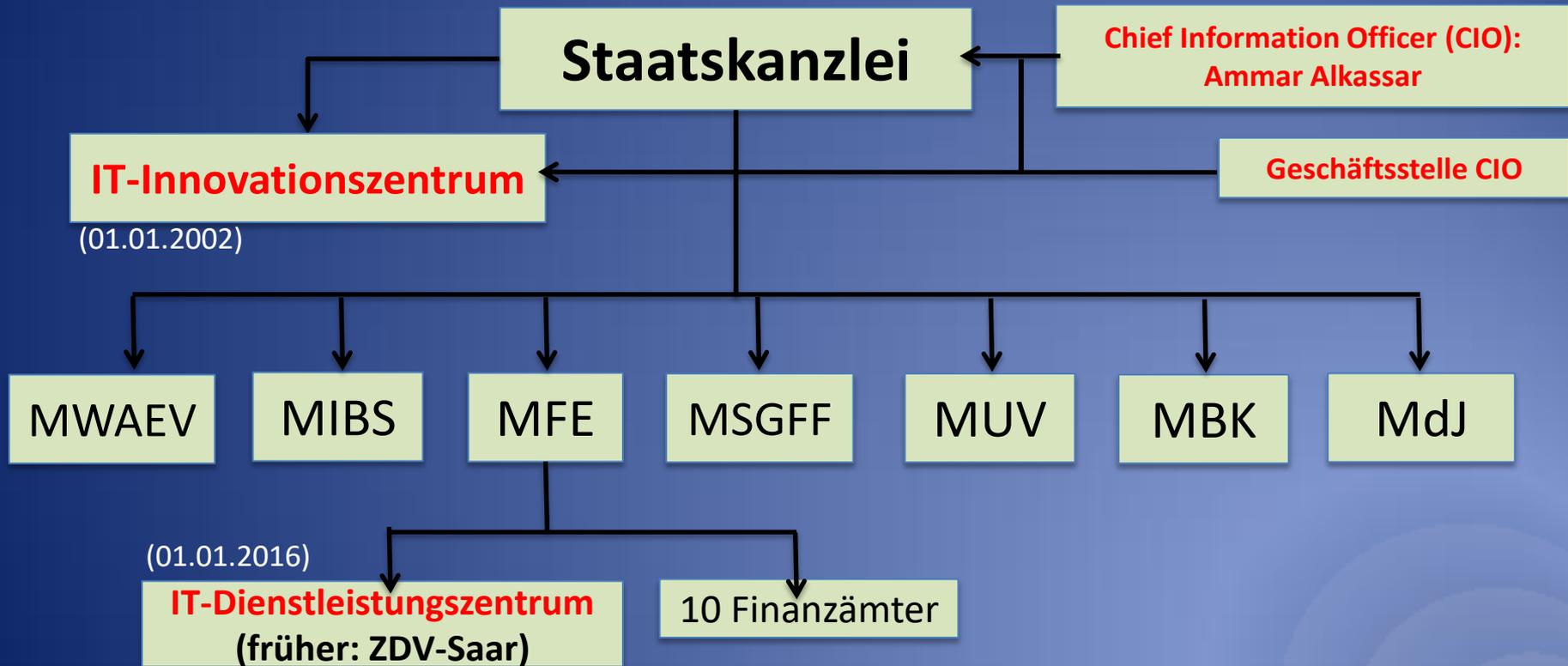
(2017: saarländischer Koalitionsvertrag /2)

- Landes-IT-Planungsrat
- Verwaltungsvorgänge digital abwickeln (Dienstreisen, Krankmeldungen, eBeihilfe, Elternzeit, Telearbeit, Versetzung, Dienstunfälle, usw.)
- Breitbandausbau für schnelleres Internet
- Offensive Mittelstand 4.0
- Gesamtkonzept für „Digitale Bildung“

IT-Landschaft in der saarländischen Verwaltung

IT-Organisation Saarland (Stand: 2019)

neu: IT-Kooperationsrat (eGovernment-Initiativen)



Vielen Dank...

...für die Aufmerksamkeit

